

# Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint  
Montag, Mittwoch,  
Freitag und Samstag.

Preis vierteljährlich:  
in Neuenbürg M. 1.20.  
Durch Post bezogen:  
im Orts- und Nachbar-  
orts-Verkehr M. 1.15;  
im sonstigen inländ.  
Verkehr M. 1.25; hiezu  
je 20 Pf. Postgelde.

Abonnenten nehmen alle  
Postanstalten und Postboten  
sicherzeit entgegen.

Anzeigenpreis:  
die 6 gespaltene Zeile  
oder deren Raum 10 Pf.;  
bei Auskunftserteilung  
durch die Exped. 12 Pf.  
Reklamen  
die 3 gesp. Zeile 25 Pf.

Bei öfterer Insertion  
entsprech. Rabatt.

Spezialdruck Nr. 4.  
Telegraphen-Adress:  
„Enztäler, Neuenbürg“.

Nr. 183.

Neuenbürg, Montag den 18. November 1907.

65. Jahrgang.

## Kundschau.

Windsor, 16. Nov. Der Kaiser begab sich heute vormittag um 11 Uhr in Begleitung des Earl of Roberts nebst Gefolge nach London. Der Kaiser sah sehr wohl aus und unterhielt sich vor der Abfahrt noch einige Zeit mit dem Mayor von Windsor. Vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr traf er auf der Station Paddington ein und fuhr von dort nach der deutschen Botschaft. Die Kaiserin war schon um 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr aus Windsor auf Station Paddington eingetroffen und fuhr im Automobil nach dem Wallace-Museum. Alsdann besichtigte die Kaiserin in den Geschäftsräumen der Firma Waring u. Gillows in der Oxfordstreet die Galerie mit Möbeldekorationsen. Die Kaiserin sprach ihre Bewunderung über alles Gesehene aus. — An dem Frühstück auf der deutschen Botschaft nahm außer dem Gefolge auch der deutsche Generalkonsul teil. Der „Viederkrantz“ und die „Liedertafel“ trugen einige Lieder vor. Der Kaiser unterhielt sich äußerst angeregt mit vielen der ihm vorgestellten Herren, mit dem Vorsitzenden des Londoner Grafschaftsrates, Mister Harris, mit dem er eine lange und lebhaftige Unterhaltung über Erziehungsfragen pflog. Mister Harris teilte dem Kaiser mit, daß der Grafschaftsrat den Charlottenburger Unterrichtsplan in London eingeführt habe. Der Kaiser ließ sich ihm gegenüber auch über die Wichtigkeit der Elektrizität bei der modernen Industrie aus und fragte nach der Anwendung derselben durch den Grafschaftsrat. Besonders lebhaft unterhielt sich der Kaiser mit den britischen Journalisten und setzte dieselben durch seine Kenntnis des britischen Zeitungswesens in Staunen.

Berlin, 16. Nov. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bezeichnet die Vermutung, daß der kaiserliche Besuch des Leibarztes des Königs von England, Sir Felix Semon, eines Spezialisten für Halsleiden, beim Leibarzt Kaiser Wilhelms, Dr. Jberg, auf Schloß Windsor mit dem Befinden des Kaisers in Zusammenhang stehe, als grundlos. Die beiden Leibärzte seien frühere Studiengenossen, aus welchem Grunde Sir Semon Dr. Jberg besucht habe. Der Kaiser erfreue sich besten Wohlseins.

München, 16. Nov. Die sterblichen Ueberreste des Prinzen Arnulf wurden heute nachmittag in der Theatinerkirche beigesetzt. Am Eingang in die Kirche erwartete der Prinzregent die Ankunft des Trauerzuges und geleitete den Sarg zum Hochaltar, worauf Hofprediger Pecher die Trauerrede hielt. Die Einsegnung nahm dann Erzbischof Dr. v. Stein vor. Während der Sarg in der Gruft beigesetzt wurde, gab das im Hofgarten aufgestellte Militär die Ehrensalven ab.

Die bayerische Abgeordnetenkammer hat beschlossen, die Frauen zum Armen- und Waisenpflanzungsrat der Gemeinden wählbar zu erklären.

Der Reichstagsabgeordnete Dr. Potthoff hielt im Verein „Frauen-Fürsorge“ in Düsseldorf einen Vortrag, in welchem er betonte, daß bei der in die Wege geleiteten Privatbeamtenversicherung auch die Frauen mit größter Energie ihre Interessen zur Geltung bringen müßten, damit nicht etwa weibliche Privatbeamte von vornherein von der Versicherung ausgeschlossen würden. — Der Charlottenburger Magistrat hat sich entschlossen, drei Frauen als Mitglieder in die Armenverwaltung aufzunehmen. — In der Berliner medizinischen Fakultät promovierte die Russin Frl. Zhina Fruma mit der Arbeit: „Zur chirurgischen Behandlung der Basedow'schen Krankheit“.

Berlin. In seiner Verteidigungsrede im Prozeß Molke gegen Harden sagte letzterer: „Der zweite Kanzler ist in Liebenberg gestürzt worden.“ Das ist, wie geschrieben wird, richtig, wahrscheinlich jedoch nicht in dem Sinne, wie es Maximilian Harden gemeint hat, nämlich nicht auf einer Treibjagd durch den Fürsten Eulenburg selbst, sondern durch einen redengewandten Gutsinspektor

des Fürsten. Aus authentischer Quelle wird durch einen Teilnehmer an jener Jagd folgendes mitgeteilt: Der Schaulplatz war eine Schonung eines zur Herrschaft Liebenberg gehörenden Gutes Häsien, wo eine Treibjagd auf Schwarzwild stattfand, an welcher der Kaiser teilnahm. Nach einigen Standtreiben richtete der Kaiser an einen Inspektor des damaligen Grafen Eulenburg einige Fragen über Landwirtschaft, worauf der Inspektor seinem bedrückten Herzen Luft machte und alle Klagen vorbrachte, die zu jener Zeit der Caprivischen Ära alle Landwirte hegten und die in den Beschuldigungen gipfelten, daß Caprivi durch seine Zoll- und Handelspolitik den Landwirt ruiniere. Der Kaiser wurde durch die Unterredung mit dem einfachen Manne, der in keiner Weise ein Blatt vor den Mund nahm, so gefesselt, daß er ein Treiben ausließ und die Unterhaltung mit dem Inspektor fortspann. Dieser Unterredung schreiben es die Landwirte dortiger Gegend zu, daß der Kaiser sich über die bedrückte Lage der Landwirtschaft auch von kompetenter Seite informieren ließ, was dann den Sturz Caprivis herbeigeführt haben soll. Wahrscheinlich entstammt auch diesem Vorgang das Gerücht, daß Caprivi in Liebenberg, also durch den Grafen Eulenburg im Herbst 1894 gestürzt sei.

Berlin, 16. Nov. Justizrat Kleinholz hat die Vertretung Maximilian Hardens in dem bevorstehenden Prozeß vor der Strafkammer des Landgerichts übernommen. Die Anklageschrift des Staatsanwalts ist Harden heute zugegangen.

Berlin, 16. Novbr. Aus der Stadt Dären wird gemeldet, daß der kürzlich verstorbene Fabrikant Eberhard Hösch laut Testament der Stadtgemeinde ein Kapital von fast drei Millionen Mark zu Wohltätigkeitszwecken vermachte.

Das gesundheitliche Gebiet ist ein beliebter Tummelplatz für Schwindler und Kurpfuscher. Der Karlsruher Gesundheitsrat erläßt jedoch wieder folgende Warnung: Ein gewisser Dr. Erhard in Berlin hat kürzlich durch Verleitung einer Broschüre, die überschrieben ist: „So bekämpft man Nervosität, Neurasthenie, Nervenschwäche mit Erfolg“ als bestes „Nerven-Tonikum“ sein neuerfundenes Mittel „Bisnerwin“ angepriesen. In dem Schriftchen sind nach sattem bekannten Vorbildern die Schrecken der Nervenleiden ausgemalt und es wird den so geängstigten Gesunden und Kranken unter Ausfällen gegen die „gewissenlosen Quackalber und deren Mittel“ gesagt, daß das einzige wirklich erfolgreiche Mittel, dem geschwächten Nervensystem wieder aufzuhelfen und es vor Störungen zu schützen, Dr. Erhard's Bisnerwin sei. Dieses Mittel will kein Nervenheilmittel sein, sondern ein Nervenmittel, das durch die in ihm enthaltenen Phosphorverbindungen die verbrauchte Gehirn- und Rückenmarksubstanz, von der die Nerven ausgehen, ersetzt. Nach jahrelangen mühevollen Versuchen sei es dem Verfasser dieses Mittels vermöge seiner reichen Erfahrungen geglückt, dieses Präparat, das absolut unschädlich und von angenehmer und dauernder Wirkung sei, herzustellen. Als besonderer Vorzug wird noch angegeben, daß man das Mittel unter den in der „Denkschrift“ angegebenen Bedingungen unentgeltlich beziehen könne. Die Denkschrift ergibt, daß dies in der Art möglich ist, daß der betreffende Abnehmer drei seiner gleichfalls leidenden Bekannten zur Bestellung von je mindestens 6 Dosen Bisnerwin veranlaßt. Die ganze Broschüre ist lediglich eine aufdringliche Reklame. Die Untersuchung des Mittels hat ergeben, daß die Pastillen im wesentlichen aus einer aus Getreidemehl, Zucker, Vanille und Eiweißstoffen zusammengesetzten Masse bestehen, die mit einer Ehololade-Zuckerumhüllung versehen ist. — Das Mittel, vor dessen Bezug gewarnt wird, ist absolut unwirksam.

Freitag früh ist der vom Schwurgericht Essen wegen Ermordung und Vererbung der 13jährigen Wilhelmine P. L. Mann zum Tode verurteilte Ar-

beiter Muckel auf dem Gefängnis Hof hingerichtet worden.

Für einen alten Scharfrichterpfennig, eine Münze, die der Scharfrichter im 18. Jahrhundert dem Gerichtsherrn übergeben mußte, wurde auf einer Versteigerung in Blankenese von einem Händler 7500 Mk. bezahlt. Baron Rothschild in Paris, für den diese Münze angekauft wurde, soll für ein solches Geldstück früher sogar 18 000 Mk. gezahlt haben. Die Münze befand sich in einer unscheinbaren Schachtel, die in einem einfachen Schranke aufbewahrt war.

Frankfurt, 16. Nov. Ein frechen Gaunertrick vollbrachte heute eine Frau und ein Mann bei zwei hiesigen Juwelieren. Sie ließen sich zur Auswahl Brillantringe ins Hotel kommen und der Mann ging mit den Ringen in ein Nebenzimmer, um sie seiner Frau zu zeigen. Das würdige Paar verließ aber durch einen anderen Ausgang das Haus und kam nicht wieder. In zwei Fällen gelang es ihnen, Ringe im Werte von 10 000 Mk. zu stehlen. Die Polizei ermittelte, daß das Paar in einer Automobilrosche nach Wiesbaden gefahren war. Dort wurden beide verhaftet. Sie nannten sich Beran Bermania, auch Bergara.

Bromberg, 15. Novbr. In Lobjens wurde heute vormittag die Witwe Knopf mit ihrer Tochter mit durchschnittenem Hals und durchschnittenen Pulsadern tot aufgefunden. Köften und Behälter waren durchwühlt. Es liegt jedenfalls Raubmord vor.

Mülheim, 14. Nov. Das riesige Rhein-Kraftwerk zwischen dem Steiner Kloy und Kembs erfordert nach den neuesten soeben beendeten Aufstellungen nicht wie ursprünglich angenommen 22, sondern 40 Millionen Mark. Die bedeutende Erhöhung der Baukosten ist darauf zurückzuführen, daß der Kanal doppelt so lang wird, wie zuerst vorgesehen und statt einer zwei Turbinenanlagen erhalten soll. Außerdem wird der Kanal für die Großschiffahrt benutzbar gemacht, um das beim Steiner Kloy zu erbauende Stauwehr zu umgehen. Die Militärbehörde verlangt Erstellung einer Brücke und eines Sperrforts zur Dedung derselben. Das Werk will die Stadt Mülhausen mit Privatkapital erstellen, doch soll sich ein Berliner Unternehmer bereit erklärt haben, die ganze Anlage mit alleiniger Ausnahme des Stauwerks im Rhein, auf eigene Gefahr herzustellen.

Aus dem Odenwald, 14. Novbr. Bittere Klagen führen unsere Landwirte über das starke Faulen der Kartoffeln. Nicht nur die früh ausgemachten und vielleicht nicht ganz ausgereiften, sondern auch die spät eingeheimten Knollen faulen in den Kellern mitunter so stark, daß man sie nicht einmal mehr dem Vieh füttern kann. Ebenso tritt die Fäulnis bei den Äpfeln stark auf.

Reg. 13. Nov. Eine tragikomische Szene spielte sich gestern gegen Abend am Ludwigplatz ab. Dort war ein jugendlicher Taugenichts im Alter von 18 Jahren, der einen Griff in die elterliche Kasse getan hatte, und sich, als nun das Geld alle war, nicht mehr nach Hause traute, seiner Schwester in die Finger gelaufen. Diese, ein resolutes Mädchen von vielleicht 14 Jahren, nahm den Hebelträger kurzerhand beim Kragen und verabsolgte ihm zunächst unter dem zustimmenden Gelächter der Umstehenden einige tüchtige Ohrfeigen, die von dem Bruder auch ruhig eingestekt wurden. Dann nahm sie den anscheinend Reumütigen mit sich nach Hause.

Trockenlegung eines Teiles des Bodensees. Die Stadt Lindau, welche mit ihren 6—7000 Einwohnern auf einer Bodenseeinsel gelegen ist, ist z. B. mit dem bayerischen Seeufer durch einen 500 Meter langen Eisenbahndamm und eine 219 Meter lange Holzbrücke verbunden. Der Teil des Sees zwischen der Stadt und dem Ufer ist, insbesondere zwischen den beiden Verkehrsstraßen, größtenteils versandet und verschlammte. Die großen Terrain-



Schwierigkeiten, auf die man bei dem Plan einer neuen Dammanlage stieß, haben nun zu dem Projekt geführt, den Bodensee in diesem Teile völlig aufzufüllen und in kultiviertes Land umzuwandeln, um zugleich Raum für die notwendigen neuen Bahnanlagen zu gewinnen. Das erforderliche Ausfüllmaterial kann leicht von den benachbarten Hügelketten des Ufers geliefert werden.

Die Regierung in Holland hat den Kammern einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach welchem auch den Frauen das aktive und passive Wahlrecht gewährt werden soll. Zur Durchführung dieses allgemeinen Wahlrechtes bedarf es einer Verfassungsänderung.

Die Pest in Indien hat bereits furchtbare Opfer gefordert, und noch immer ist an einen Stillstand der Seuche nicht zu denken. Der Gouverneur von Bombay sandte an die Presse ein Rundschreiben, worin er mitteilt, daß seit der letzten Epidemie 7000 Personen an der Pest gestorben sind und daß noch eine weitere Ausdehnung der Seuche zu erwarten sei. Der Gouverneur weist die Presse angesichts dieser Tatsache auf ihre Pflicht hin, die Eingeborenen mit den notwendigsten Maßnahmen bekannt zu machen.

### Württemberg.

Das Schöffengericht Stuttgart verhandelte am 15. ds. gegen die Händlerin Friedrike Huch von Windhof bei Wildbad wegen Honigfälschung. Im April ds. Js. war in Untertürkheim in einem Laden durch Nahrungsmittelinspektor Götz eine Probe Honig, welche die Huch dorthin geliefert hatte, zur Untersuchung entnommen und von seiten des städt. chem. Laboratoriums als gefälscht beanstandet worden. Eine weitere durch geheimen Ankauf von der Huch als „garantiert reiner Honig“ bezogene Probe erwies sich nach den Untersuchungen des städt. Laboratoriums ebenfalls als gefälscht. Die Angeklagte wurde zu 10 M. Geldstrafe, event. 2 Tagen Gefängnis, sowie den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Stuttgart, 15. Nov. Die Gemeinde Hofen hat gegen die Entscheidung der K. Kreisregierung Ludwigsburg in der Frage der bei Hofen zu errichtenden Kläranlage für die Abwässer von Groß-Stuttgart beim Ministerium des Innern Beschwerde eingereicht. Auch die Gemeinde Mühlhausen a. N., die Baumwollspinnerei Arnold und Freiherr v. Palm werden, wie von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, in aller nächster Zeit Beschwerde erheben.

Im April erkrankten in Ludwigsburg eine größere Anzahl Mannschaften des Feldartillerieregiments Nr. 65, des 3. Bataillons des Infanterieregiments Nr. 121 und des Bekleidungsamts nach dem Genuß von Leberwürsten. Die Krankheitserscheinungen waren Erbrechen, Durchfall und Kopfschmerzen. Zwei Mann waren so schwer erkrankt, daß man das schlimmste befürchten mußte, bei zwei Mann wurde eine hochgradige Nierenentzündung hervorgerufen. Die meisten waren aber glücklicherweise in einigen Tagen wieder hergestellt. Die Würste hatte der Metzgermeister Essig geliefert und zwar waren sie einen Tag vor dem Genuß bereit worden. Unter den gleichen Erscheinungen wie die vorgenannten Soldaten erkrankten 17 Diensthöten und zwei ältere Knaben der Wernerschen Anstalt gleichfalls nach dem Genuß der von Essig gelieferten Leberwürste. Diese Würste waren erst einige Stunden vor dem Genuß hergestellt worden. Eine chemische Untersuchung der Würste war nicht mehr möglich. Gegen Essig wurde nun Anklage wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz erhoben. Bei der Verhandlung vor der Stuttgarter Strafkammer bestritt Essig ein Verschulden. Ein Zeuge bekundete, die von ihm verzehrte Wurst habe übel gerochen. Ein Sachverständiger sprach sich dahin aus, daß es sich mehr um eine Fleisch-, als um eine Wurstvergiftung gehandelt habe. Die typischen Formen der Wurstvergiftung seien nicht vorhanden gewesen. Ein anderer Sachverständiger war der Ansicht, daß es möglich sei, daß die in der Kantine warm aufeinander gelagerten Würste dadurch in Gärung übergegangen seien, auch sei es möglich, daß ein geschlachtetes Tier nicht ganz gesund gewesen sei, was von dem Fleischbeschauer übersehen worden sein könne. Die Strafkammer gelangte zu der Ansicht, daß sichere Feststellungen, ob dem Angeklagten eine Schuld beizumessen ist, nicht getroffen werden können und erkannte deshalb auf Freisprechung.

Ruffenhäuser, 14. Nov. Mehrere hiesige Wirte, die in ihrem Lokal Zigarren-Automaten stehen hatten, bei denen die Abgabe von Zigarren als Gewinn erfolgte, wurden wegen Veranlassung unerlaubten Glückspiels (§ 286 St.-G.-B.) bestraft. Den Polizeibehörden wurde durch eine Verfügung jene strafbare Handlung in Erinnerung gebracht mit

dem Ersuchen, die genannten Automaten aus den Wirtschaftslökalen zu entfernen.

Mit Freuden begrüßt wurden angesichts der Wasserarmut der letzten Zeit die Niederschläge der abgelaufenen Woche. Zwar die Niederschläge vom Sonntag nachmittag sind ganz geringfügig gewesen, aber seit Dienstag ist Tag für Tag im Unterland eine Regenmenge von rund 3 Liter pro Quadratmeter, im Schwarzwald erheblich mehr, niedergegangen und dies in langer Dauer, nicht in plötzlichen Güssen und wegen der langen Dauer mit dem Erfolg von richtiger Durchfeuchtung. Für ganz gründliche Durchfeuchtung brauchen wir freilich noch mehr Niederschlag und bis die Quellen und Bäche ihren richtigen Stand wieder erlangt haben, müssen die Wasserläden im Boden ihren Sickerlauf beendet haben, was je nach Umständen mehr oder weniger lange Zeit erfordern wird. (St.-A.)

Geislingen a. St., 14. Nov. Seit Jahren haben unsere Müller unter der Konkurrenz der Mehlfabriken schwer zu leiden. Jetzt machen auch die Großbrauereien unseren Bierbrauereien starke Konkurrenz. Die kleineren Brauereien auf der Alb können sich überhaupt nicht mehr halten. In letzter Zeit sind auch schon mittlere Brauereien eingegangen, so die Pflugbrauerei in Gerstetten, ebenso geht jetzt auch die Hirschbrauerei in Kuchen ein, beide durch Vertrag mit Stuttgarter und Ehlinger Großbrauereien.

Horb, 17. Nov. Ein schweres Unglück ereignete sich gestern Abend auf dem hiesigen Bahnhof. Bei der Ausfahrt des letzten Zuges nach Tübingen sah man eine Dienstmütze auf einem Wagenpuffer des letzten Zuges hängen. Als bald entdeckte man auch die gräßlich zermalnte Leiche des 24-jährigen, ledigen Bahnhofstagelöhners Johann Henne, Sohn des hiesigen Bahnwärters Henne. Den betagten Eltern, welchen der Getötete eine wesentliche Stütze war (die Familie zählt noch immer 15 Köpfe) wendet sich umsomehr Teilnahme zu, als vor zwei Jahren einer 10-jährigen Tochter beim Schlittensahren ein Auge ausgestoßen wurde.

Dörzbach, O.A. Rünzelsau, 16. Nov. Der Konkurs der Firma Storz u. Manz in Tuttlingen hat auch hier ein Opfer nach sich gezogen. Seit heute ist die Bierbrauerei zur „Linde“ im Konkurs. Der Inhaber Ott entstammt einer sehr reichen Familie und hat sich für die betreffende Firma für 80 000 M. verbürgt.

Gerabronn, 15. Nov. In der Wohnung des fürstlichen Forstwarts in Schrozberg feuerte der Forstwart mit seinem Dienstgewehr, ohne zu wissen, daß es eine Pulverladung enthielt, seinem 23-jährigen Kameraden Bögner ins Gesicht. Der Getroffene brach zusammen und liegt jetzt schwerverletzt darnieder.

### Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Bei der in den Monaten September, Oktober und November ds. Js. vorgenommenen niederen Justizdienstprüfung sind unter 61 Kandidaten Hermann Fieß von Neuenbürg und Karl Delschläger von Birkenfeld zur Uebernahme der in § 1 der königlichen Verordnung vom 31. Juli 1899, Reg.-Bl. S. 557, bezeichneten Ämter für befähigt erklärt worden.

Neuenbürg, 16. Nov. Schon wieder wird uns ein Sträußchen voll schöner, süßer Himbeeren, diesmal vom Garten des freundl. Lesers Ludwig Gaus hier, gespendet.

Wildberg, 15. Nov. Zwischen 1 und 2 Uhr heute früh blieb plötzlich das Räderwerk der Braunschen Mühle hier stehen. Als der Besitzer nach der Ursache forschte, sah er, daß ein Mann zwischen Wasserrad und Wandung eingeklemmt war. Es war der Mahlmehli, der sich auf der Bedeckung des Wasserrads zu schaffen machte und dabei eingebrochen ist. Er wurde als Leiche hervorgezogen. — Im Laufe dieser Woche hat die Privatbauschule des Architekten Schittenhelm ihren Winterkurs begonnen, der von ca. 50 Schülern aus nah und fern besucht wird.

Bforzheim, 16. Nov. Der heutige Schweinemarkt war mit 106 Stück Milchschweinen besahren, von denen 70 Stück, das Paar zu 10-22 M., verkauft wurden.

### Vermischtes.

Vom Bodensee, 13. Novbr. Ein „heller“ Maulwurfsfänger amtierte im Bezirk Ueberlingen. Mit seiner Gemeinde hatte der „Schermanjer“ einen Vertrag zur Ablieferung von Mäusen gemacht. Eines schönen Tages bemerkte der Gemeindevorsteher, daß die abgelieferten Tiere keine Schwänze hatten. Nun stellte es sich heraus, daß unser schlauer Maul-

wurfsfänger noch mit einer anderen Gemeinde einen Vertrag abgeschlossen hatte, wo er nur die Maulwurfschwänze zu liefern hatte. Unser Schlauberger erhielt also für einen abgelieferten Maulwurf immer doppelte Gebühr, und er soll es geraume Zeit so getrieben haben.

Ein seltener Fund wurde in der Unterelbe bei Büßfleht gemacht. Es ist das eine aus etwa 200 Bernstein-, Ton- und hauptsächlich farbigen Glasperlen verschiedener Größe bestehende Halskette, die der römischen Kaiserzeit, etwa 200 v. Chr., entstammt. Mehrere größere Perlen aus mosaikartig gefärbtem Glase sind von großer Schönheit. Ferner wurden drei Ringe aus Bronze gefunden.

Der schlagfertige Anwalt. Vor dem Pariser Schwurgericht hatten jüngst in einer Strafsache, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt wurde, die Prozeßdebatten den ganzen Tag gedauert. Der bekannte Anwalt Henri-Robert verteidigte einen der Angeklagten. Es war sieben Uhr, als der Staatsanwalt, der schon zwei Stunden geredet hatte, die Worte sprach: „Jetzt meine Herren, will ich Ihnen beweisen . . .“ Bei diesen Worten drehte sich Henri-Robert halb mechanisch nach der im Gerichtssaal befindlichen Uhr hin um und sagte leuchtend zu seinen Kollegen Guillaum und Crémieux: „Schon!“ Der Staatsanwalt, der den Ausruf gehört hatte, unterbrach seine Rede und sagte etwas gereizt: „Herr Rechtsanwalt, wenn Sie plädieren werden, werde ich, wie spät es auch sein mag, nicht nach der Uhr sehen.“ — „Aber, Herr Staatsanwalt“, erwiderte der Verteidiger, wie erstaunt ob einer falschen Auslegung seiner Blicke, „ich sah doch nur vorwurfsvoll nach der Uhr, weil sie mir zu schnell geht.“ Die geistreiche Antwort entwaffnete den Staatsanwalt und die Geschworenen auch, denn die Angeklagten wurden freigesprochen.

[Im Restaurant.] Wirt: „Ist unser kleiner Stuhl sehr musikalisch, was spielt er denn für ein Instrument?“ — Kellner: „Selbstverständlich die Piccoloflöte.“

[Zerstreut.] Sohn: „Papa, ich bin für untauglich für den Militärdienst befunden worden. Ich habe einen Bruch.“ — Vater (Mathematiker): „So, so, hm. Ist's ein gemeiner oder ein Dezimalbruch?“

### Letzte Nachrichten u. Telegramme.

Windsor, 17. Nov. Das Kaiserpaar und das Königspaar, sowie andere Mitglieder der kgl. Familie wohnten heute vormittag in der Schloßkapelle dem Gottesdienst bei. Eine Stunde später trafen in Automobilen das spanische Königspaar und der König von Portugal mit Gefolge im Schlosse ein. Es wurde ein Frühstück eingenommen, an welchem die Majestäten, die Herzogin von Kosta, Großfürst Wladimir mit Gemahlin, die Infantin Isabella und Prinz und Prinzessin Johann von Sachsen teilnahmen. Nachmittags fuhr die kais. und kgl. Gäste in Motowagen nach Frogmore.

London, 17. Nov. Die „Hohenzollern“ ist in Scheersee eingetroffen, um die Kaiserin an Bord zu nehmen und nach Port Vittoria zu fahren, von wo die Kaiserin am Montag auf der „Hohenzollern“, begleitet von der „Königsberg“ und dem „Peipner“, die Weiterreise nach Blissingen antreten wird.

Paris, 17. Nov. Santos Dumont versuchte heute vormittag den Deutsch-Archteacon-Preis für Luftschiffahrt zu gewinnen. Bei dem zweiten Versuch erhob sich der „Aéroplan“ bis zu einer Höhe von 5 Metern, fiel aber infolge eines falschen Manövers herab, nachdem er 50 Meter zurückgelegt hatte. Der „Aéroplan“ erlitt keinerlei Variationen. Dumont machte alsdann noch verschiedene weitere Versuche, bei denen er kleinere Strecken zurücklegte, ohne jedoch ins Gewicht fallende Erfolge zu erzielen.

Algeciras, 17. Nov. Infolge starker Regengüsse ist der Fluß über seine Ufer getreten. Der Eisenbahnverkehr ist unterbrochen.

Konstantinopel, 17. Nov. Infolge eines heftigen Sturmes auf dem Schwarzen Meer sind zahlreiche Unglücksfälle vorgekommen. 5 Dampfer und 7 Segelschiffe sind gescheitert.

### Reklameteil.





# Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

## Bekanntmachung,

betreffend die

### Anmeldung von Veränderungen, welche eine Verichtigung des Grund-, Gebäude- oder Gewerbelatasters bedingen.

Auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 20. Dezember 1899, betreffend die Anlegung und Fortführung der Steuerbücher (Reg.-Bl. S. 1219) und Art. 60 des Gesetzes vom 8. August 1903, betr. die Besteuerungsrechte der Gemeinden und Amtskörperschaften (Reg.-Bl. S. 397), sowie § 7 der Anweisung des R. Steuerkollegiums Abteilung für direkte Steuern vom 23. September 1904 zum Vollzug des Gesetzes betr. Änderungen des Gesetzes vom 28. April 1873 über die Grund-, Gebäude- und Gewerbebesteuerung vom 8. August 1903 (Amtsbl. des Steuerkollegiums S. 227) werden diejenigen **Grundeigentümer** (und Gefällberechtigten), sowie **Gebäudebesitzer**, bei deren Grundstücken u. Gefällen oder Gebäuden während des laufenden Kalenderjahres eine Veränderung stattgefunden hat, welche eine Änderung des Steuerkatasters zur Folge hat, aufgefordert, hievon **bis 31. Dezember l. J.**, spätestens aber bis zum 15. Januar l. J., bei dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen.

Ebenso sind von den **Gewerbetreibenden** etwaige in ihrem Betrieb eingetretenen (nachhaltige) Veränderungen **bis spätestens 31. Dezember l. J.** bei dem Ortsvorsteher anzuzeigen.

Eine Anzeigepflicht liegt insbesondere vor:

I. Bei dem **Grundeigentum** und den **Gefällen** gemäß Art. 70, 71 und 72 des Gesetzes vom 28. April 1873/8. August 1903 (Reg.-Bl. von 1903 S. 344):

- wenn einem Grundstück ganz oder teilweise eine Bestimmung gegeben worden ist, für welche Steuerfreiheit begründet ist (Art. 2 Ziff. 1-4 des obgenannten Gesetzes), oder wenn ein bisher steuerfreies Grundstück infolge der Verwendung zu einem anderen Zweck diese Steuerfreiheit ganz oder teilweise verloren hat;
- wenn ein ertragsunfähiges Grundstück oder die bisherige Grundfläche oder Hofraute eines Gebäudes der forst- oder landwirtschaftlichen Kultur gewidmet oder sonst grundsteuerpflichtig wird, oder wenn der umgekehrte Fall eintritt;
- wenn durch Naturereignisse (Anschwellungen, Abschwemmungen, Erdfälle, Versandungen usw.) ein neues Grundstück (Insel) gebildet oder ein bereits vorhandenes Grundstück vergrößert oder verkleinert wird, ganz verloren geht oder auf die Dauer ganz oder teilweise ertragsunfähig wird;
- wenn die Ertragsfähigkeit einer Grundfläche durch die Entfernung nachteiliger oder die Entstehung günstiger Verhältnisse auf die Dauer so erhöht wird, daß sie fortan unzweifelhaft in eine höhere Klasse gehört, oder wenn der umgekehrte Fall eintritt;
- wenn die Kultur eines Grundstücks auf die Dauer verändert wird durch Verwandlung von Aekern in Wiesen, Wald usw. oder umgekehrt, Verwendung eines Grundstücks als Baumgut, Hopfengarten, Steinbruch usw. oder durch das Aufhören einer solchen Verwendung;
- wenn ein Grundstück die Eigenschaft eines Gartens annimmt oder als ein Garten eingeschätztes Grundstück diese Eigenschaft verliert;
- wenn ein Grundstück geteilt wird;
- wenn eine Grundlast abgelöst wird oder eine im Gefällkataster laufende Nutzung aus einer anderen Ursache aufgehört oder sich verändert hat.

II. Bei den **Gebäuden** gemäß Art. 81 und 82 des obgenannten Steuergesetzes;

- wenn ein Gebäude oder Gebäudeteil niedergedrückt worden, ganz oder teilweise zugrunde gegangen, oder sonst zur Benützung untauglich geworden ist;
- wenn ein Gebäude eine Wertverminderung oder eine Wertserhöhung dadurch erhalten hat, daß es zum Zweck einer anderen dauernden Verwendung baulich umgewandelt worden ist;
- wenn einem Gebäude ganz oder teilweise eine Bestimmung gegeben worden ist, für welche Steuerfreiheit begründet ist (Art. 2 Ziff. 5-7 des Ges.), oder wenn bisher steuerfreie Gebäude oder Gebäudeteile infolge der Benützung zu einem anderen Zwecke diese Steuerfreiheit verloren haben;
- wenn eine mit einem Gebäude eingeschätzte Hofraute in Wegfall gekommen, verkleinert, auf die Dauer ganz oder teilweise unbenützlich geworden oder der land- oder forstwirtschaftlichen Kultur zugewendet worden ist, oder eine nach Art. 2 des Gesetzes Steuerfreiheit begründete Verwendung gefunden hat;
- wenn eine solche Hofraute durch Naturereignisse oder durch Zuziehung von bisher steuerfreien oder zur Grundsteuer zugezogenen Flächen vergrößert worden ist;
- wenn ein Gebäude neu errichtet, oder wenn ein Gebäude durch Aufsetzen eines oder mehrerer Stockwerke, oder durch Ueberbauung einer weiteren Grundfläche vergrößert worden ist;

g) wenn bisher ganz unbrauchbar gewesene Gebäude ganz oder teilweise nutzbar gemacht worden sind.

III. Bei den **Gewerben** gemäß Art. 100 des obgen. Gesetzes:

- wenn ein Gewerbe neu begonnen, oder mit einem schon bestehenden Gewerbe ein weiteres verbunden worden ist;
- wenn ein Gewerbe oder eines von mehreren durch dieselbe Person betriebenen Gewerben aufgegeben worden ist;
- wenn das Betriebskapital oder die Zahl der Gehilfen und Arbeiter bei einem Gewerbe erheblich und nachhaltig vermehrt oder vermindert worden ist.

Die **Ortsvorsteher** wollen für die ortsübliche Bekanntmachung des Vorstehenden in ihrer Gemeinde Sorge tragen.

Neuenbürg, den 13. November 1907.

R. Bezirkssteueramt.

Grieb, Finanzamtman, ges. Stv.

## Oeffentliche Versteigerung.

Donnerstag den 21. November  
von vormittags 10 Uhr ab

versteigere ich im Auftrag des Konkursverwalters Hrn. Otto Hugentobler hier die zur Konkursmasse der Firma **Ludwig Jüd VI & Sohn im Holzbachtal**, Ode, Langenalb gehörigen

### Holzvorräte und sonstigen Gegenstände

gegen Barzahlung. Die Versteigerung findet bei der **Sägmühle im Holzbachtal** statt. Es gelangen dabei zum Verkauf:

eine Anzahl eichene Stämme, ein großer Posten tannene Stämme, sowie große Posten Bretter, Dielen, Schwarten z., ferner ein Posten Heu, verschiedene Kontormöbel, Wagen, Pferde zc.

Pforzheim, den 15. November 1907.

Ehrler, Gerichtsvollzieher.

## Sägmühle zu verpachten.

Die **Sägmühle** der in Konkurs sich befindlichen Firma **Ludwig Jüd VI u. Sohn im Holzbachtal**, Ode, Langenalb soll im Weg der öffentlichen Versteigerung für die Zeit von jetzt bis zum 1. Juli 1908 **verpachtet** werden.

Termin hierzu findet

Donnerstag den 21. November  
vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle statt.

Reflektanten sind freundlichst eingeladen.

Pforzheim, den 15. November 1907.

Der Konkursverwalter:

Otto Hugentobler.

Neuenbürg.

## An die Ortsvorsteher.

In Sachen der anstrebten Gründung eines **Bezirks-Pferde-Versicherungsvereins** werden die H. Ortsvorsteher ersucht, das Ergebnis ihrer Erhebungen über eine etwaige Beteiligung an demselben — soweit noch nicht geschehen — in möglichster Eile einzusenden zu wollen.

Den 15. November 1907.

Vorstand des Landw. Bezirks-Vereins:  
Oberamtman **Hornung**.

# Schock's Seifenpulver

Formulare jeder Art sind vorrätig bei

C. Meeh.

Forstamt Neuenbürg.

## 1) Reifig-Verkauf.

Am Donnerstag den 21. d. Mts.  
vormittags 10 Uhr

kommt auf der Forstamtskanzlei dahier das zu Dekreifig geeignete Durchforstungsreifig der Abt. Brennenwäldle und das beim Ausschauen der Abteilungsline Kanzel-Schwabstich angefallene Reifig, zusammen ca. 400 Wellen zum Verkauf.

## 2) Verkauf abgängiger Vorhängstämme.

Die im Jagenwehr u. Schwarzloch seither vorgehängten Stämme zusammen 10 Stück werden wegen Abgängigkeit am Donnerstag den 21. d. Mts., vormittags 10 Uhr auf der Forstamtskanzlei verkauft.

R. Forstamt Calmbach.

## Reihholz-Verkauf

am Freitag den 29. Nov. d. J.  
vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr

in Calmbach (Rathaus) aus Staatswald Giberger Abt. Sägenkopf und Tröbitzbach und Scheidholz Distr. Giberger, Meißner und Heimenhardt:

Rm.: Eichen 2 Anbruch, Buchen 13 Anbruch, Nadelholz 3 Prügel, 1182 Anbruch.

Nächsten Mittwoch  
den 20. November

## Bieh- und Schweinemarkt in Neuenbürg.

Es gibt  
gegen  
jeden  
**Husten**

Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Influenza oder Krampfhusten zc. als

**Karl Hill's** allein echte  
Spitzwegetisch  
**Brustbonbons.**

Rur echt in Paleten à 10 und 20 Pfg. mit dem Namen **Karl Hill** zu haben in Neuenbürg: **G. Harenstein Nachf.**, Kond. u. S. Hall; in Calmbach bei: **Wih. Pöcher**; in Döbel bei: **G. Haudensal**; in Herrnsdorf bei: **Carl Sechle**; in Höfen bei: **J. Barth**; in Loffenau bei: **J. Zeltmann**.

## Sämtliche Schulbücher

und

## Schulschreibhefte,

sowie das nach dem neuen Normal-Lehrplan für die Raumlehre vorgeschriebene

## Geometrieheft

(gesehen u. empfohlen von dem Hrn. Bezirkschulinspektor) sind zu haben und erbitet sich gest. Bestellungen.

C. Meeh.



**Bekanntmachung des K. Medizinalkollegiums, Tier-  
ärztliche Abteilung, betreffend die Abhaltung eines  
Unterrichtskurses für Fleischbeschauer in Ulm.**

Im Anschluß an den gegenwärtig in Ulm stattfindenden  
Unterrichtskurs für Fleischbeschauer wird ein zweiter Kurs mit  
Beginn am 25. ds. Mts. abgehalten werden, wenn noch einige  
Teilnehmer sich melden. Die Anmeldungen sind spätestens  
bis zum 21. ds. Mts. bei dem Unterrichtsleiter, Stadttierarzt  
Dr. Köhle in Ulm, einzureichen. Im übrigen wird auf die  
Bekanntmachung vom 20. Dezember vor. J. (Staatsanzeiger  
Nr. 301) verwiesen.

Stuttgart, den 14. November 1907. Resle.

**A. Oberamt Neuenbürg.  
Bekanntmachung.**

Die K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel wird in der  
ersten Hälfte des Monats Dezember in Stuttgart mehrtägige  
Kurse für **Zimmerleute und Gipfer** veranstalten.  
Interessenten, die Meldungen sofort einzureichen hätten,  
erfahren das Nähere aus Gewerbeblatt Nr. 46, das bei den  
H. Ortsvorstehern eingesehen werden kann.

Den 16. November 1907.

Oberamtmann Hornung.

**A. Oberamt Neuenbürg  
Die Ortspolizeibehörden**

werden in Kenntnis gesetzt, daß das Oberamt im Besitze einer  
Uebersicht über die Verteilung der Kennzeichen und Erkennungs-  
nummern der Kraftfahrzeuge unter die zuständigen Polizei-,  
Zoll- und Steuerbehörden sämtlicher deutscher Bundesstaaten ist.

Im Bedarfsfall kann aus dieser Uebersicht die erforderliche  
Auskunft erteilt werden.

Den 16. November 1907.

Amtmann Geiser.

**Bekanntmachung,  
betreffend Gemeinderatswahl.**

I. Die Wählerliste ist vom 20. November 1907 an eine  
Woche lang auf dem Rathause zur Einsicht aufgelegt.

Einsprachen gegen die Wählerliste, sei es wegen Unter-  
lassung der Aufnahme eines Wahlberechtigten oder wegen Auf-  
nahme eines Nichtberechtigten, sind während dieser Frist bei  
dem Gemeinderat vorzubringen. Die Versäumnis dieser Frist  
zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den  
Verlust des Stimmrechts für diese Wahlhandlung nach sich.

Die Wahl selbst findet am

**Donnerstag den 12. Dezember l. J.**

auf dem Rathause statt.

II. Wahlberechtigt und wählbar sind nach Art. 12 des Ge-  
setzes betr. die Gemeindeangehörigkeit vom 16. Juni 1885  
(Reg.-Bl. S. 257) mit den hienach bezeichneten Ausnahmen:

- a) diejenigen männlichen Gemeindebürger, welche das 25.  
Lebensjahr zurückgelegt haben, im Gemeindebezirk wohnen  
und daselbst Steuern aus einem der Besteuerung dieser  
Gemeinde unterworfenen Vermögen oder Einkommen oder  
wenigstens Wohnsteuer entrichten oder, wenn sie gefordert  
würden, zu entrichten hätten;
- b) die außerhalb des Gemeindebezirks wohnenden, über 25  
Jahre alten männlichen Bürger, welche in der Gemeinde  
mit Staatssteuer aus Grundeigentum, Gebäuden oder Ge-  
werben im Mindestbetrage von 25 Mark veranlagt sind.

III. Dauernd ausgeschlossen von der Wählbarkeit (nicht  
auch vom Wahlrecht) sind nach § 31 des St.-G.-B. alle zu  
einer Zuchthausstrafe verurteilten Personen.

IV. Zeitweise vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit  
ausgeschlossen sind diejenigen Bürger:

a) nach Art. 14 des Gemeindeangehörigkeitsgesetzes  
vom 16. Juni 1885:

1. welche unter Vormundschaft stehen;
2. welchen die bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur  
Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt worden sind  
(§§ 32-36 St.-G.-B.), während der Dauer des Verlustes  
dieser Rechte, oder welchen die bürgerlichen Ehren- und  
die Dienstrechte durch ein nach der früheren württemberg.  
Gesetzgebung ergangenes Urteil entzogen worden sind, so-  
lange diese nicht wieder hergestellt sind (Art. 13 des Ge-  
setzes vom 26. Dezember 1871, Reg.-Bl. S. 384);
3. gegen welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens das  
Hauptverfahren eröffnet ist, wenn nach Entscheidung der  
Strafkammer des Landgerichts als wahrscheinlich anzu-  
nehmen ist, daß die Verurteilung die Entziehung der  
Wahl- und Wählbarkeitsrechte zur Folge haben werden  
(Art. 4 des Ausführungsgesetzes zur R.-St.-P.-O. vom  
4. März 1879, Reg.-Bl. S. 50);

Nur noch befindet sich die

**11 Leopoldstrasse 11 Eisenhandlung**

4. über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, während  
der Dauer des Verfahrens;
5. welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks aus-  
genommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen  
Mitteln beziehen oder im laufenden oder lehtvorangegangenen  
Rechnungsjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht  
wieder erstattet haben;
6. welche, obwohl sie mindestens vier Wochen vorher speziell  
gemahnt wurden, mit Bezahlung der Steuern aus einem  
der Besteuerung der Gemeinde unterworfenen Vermögen  
oder Einkommen oder mit Bezahlung der Wohnsteuer aus  
einem der lehtvorangegangenen drei Rechnungsjahre mehr  
als 9 Monate nach Ablauf des Rechnungsjahres, in  
welchem dieselben fällig geworden sind, noch ganz oder  
teilweise im Rückstande sind, und auch keine Stundung  
dafür erhalten haben bis zur Vereinigung des Rückstandes;
- b) nach Art. 18 des Gemeindeangehörigkeitsgesetzes  
vom 16. Juni 1885;
7. welche wegen verweigerter Annahme oder verweigerter  
Vorsehung eines Gemeindeamts vom Gemeinderat der ge-  
meindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte für ver-  
lustig erklärt worden sind auf die Dauer dieses Verlustes.

Neuenbürg, den 15. November 1907.

Stadtschultheißenamt.  
Stirn.

**Neuenbürg.**

**Ca. 100 Stück wollene und baumwollene  
Jacquard- und  
Kamelhaardecken**

darunter mit kleinen Webfehlern, werden, um schnell damit  
zu räumen, äußerst billig abgegeben bei

**Emil Meisel.**

NB. Bitte meine Schaufenster zu beachten!

**!!! Bruchleidende !!!**

bieten meine Tag und Nacht tragbaren Gürtelbruchbänder

**Extrabequem und Monopol**

die größte Erleichterung. Für jeden Fall Extra-Anfertigung in  
eigener Werkstatt. Zahlreiche Anerkennungs-schreiben, tabelloses  
Passen. Leib- und Vorfallobinden, Geradhalter, Gummistrümpfe.

Mein langjähriger, erfahrener Vertreter ist wieder mit  
Mustern anwesend in

Neuenbürg: Freitag, 2. Nov., 2-5 Uhr, Gasth. „Bären“.  
**L. Bogisch, Bandagenfabrik, Stuttgart.**

**Ski-Fäustlinge und Handschuhe.**

**Herren-Sweater**

schöne Neuheiten,

**Sport-Hemden, Sport-Mützen,**

**Trikot-**

**Unterjacken, Hosen u. Hemden**

in großer Auswahl empfiehlt

**J. Hiltner,**

Leopoldstr. 3a. Pforzheim. Leopoldstr. 3a.

**Schnee-Schuhe und Rodel-Schlitten.**

**Kalender pro 1908**

in den verschiedenen Ausgaben

zu haben bei

**C. MEEH.**

Mühle-Birkensfeld, den 18.  
November 1907.

**Todes-Anzeige.**

Teilnehmenden Freunden  
und Bekannten ge-  
ben wir die schmerz-  
liche Nachricht, daß  
uns unser l. Kind

**Emilie**

Sonntag abend unerwartet  
durch den Tod entrisen  
worden ist.

**Philipp Jul. Bözner,**  
Mühlebesitzer  
u. Frau **Sophie Bözner,**  
geb. Pfäfer.

Die vorchriftsmäßigen

**Briefumschläge**

für die **Stimmzettel** zu den  
**Gemeinderatswahlen**  
(Wahlcouverts, undurchsichtig)  
sind zu haben in der  
**Buchdruckerei des Gyztälers.**

Neuenbürg.

Per 1. März 1908 oder  
früher habe eine

**schöne Wohnung**

mit 2 Zimmern und Zubehör  
zu vermieten.

Zu erfragen in der Geschäfts-  
stelle ds. Blattes.

**Stempelfarbe**

für

**Fleischbeschauer**

wie vorgeschrieben: violett-gift-  
frei, zu haben bei

**C. Meeh.**

**Warnung.**

Indem es in letzter Zeit  
mehrfach vorkam, daß es dem  
**Friedrich Bischer,** Küfer, bei  
dem ich wohne, von mehreren  
Männern, denen es nicht darauf  
ankommt, auch zu lügen, zum  
Vorwurf gemacht wird, er hätte  
mir damals etwas dafür abver-  
langt, als er um seinen Aus-  
bindling ein älteres Stuhl-  
gekommen ist, bemerke ich dazu  
ausdrücklich, daß Bischer weder  
das geringste mir abverlangte,  
noch dafür annahm, und warne  
hiermit jedermann, diese Äußerung  
gegen Bischer zu sparen,  
widrigenfalls Bischer gerichtlich  
diesen Fall verfolgen wird.

Dobell, den 18. Novbr. 1907,

**Jakob Hamberger.**

Zur Anfertigung

von  
**Tisch-Karten,  
Adress- und  
Besuch-Karten**

empfiehlt sich die Buchdruckerei  
von

**C. Meeh, Neuenbürg.**

Gef. Aufträge nimmt Hr.  
**C. Bechtle** in Herrenalb  
entgegen.

**H. Kilsheimer Nachf. in Pforzheim.**

Redaktion, Druck und Verlag von C. Meeh in Neuenbürg.

